Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 79. Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden. 1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 14. Mai.

Hierauf wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. **Richter** (soz.):

Der Abg. Born habe abweichend von dem Wortlaute der Interpellation unter anderem ein Klagelied auf die Bezahlung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände angestimmt. Solche Klagen müßten an anderer Stelle angebracht werden. Soweit aber die Bezahlung für die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände oder ihre Entschädigung für die für Kriegszwecke, für Reichs- und Staatszwecke geleistete Mehrarbeit in Frage komme, so erkennten seine politischen Freunde ohne weiteres die Berechtigung der Wünsche an. Ein gedeihlicher Ausgleich für bestimmte Mehrleistungen von Arbeiten für Staats- und Reichszwecke erscheine geboten. Damit solle aber keineswegs gesagt sein, daß jeder Handgriff für Kriegshilfe bezahlt werden solle und könne. Mit der Tendenz der Regierungszusage sei seine Partei einverstanden, setze auch ohne weiteres voraus, daß der Maßstab der Bewilligung nicht die Bedürftigkeit im sonst üblichen Sinne sein solle. Sie sei auch damit einverstanden, daß die Gabe eine einmalige und nach Kriegsende gezahlt werden solle. Nur die Bezeichnung Ehrengabe erscheine nicht recht passend. Eine Ehrengabe vertrage sich nicht mit dem Charakter einer Entschädigung oder Bezahlung. Soweit die heutige Regierungsvorlage in Frage komme, so glaube er, werde die Höhe der aufzuwendenden Mittel ja nicht allzu hoch werden. Mit vielleicht ein- bis zweihunderttausend Mark höchstenfalls werde die Regierung in der Lage sein, den bedürftigen Gemeinden oder aber den Gemeindevorständen, die ein Anrecht auf eine Vergütung ihrer Mehrarbeitsleistung hätten, eine solche zu gewähren. Aber er glaube, es sei unter allen Umständen notwendig, daß zunächst die Regierung darauf sehen müsse, dieser angeblichen Ehrengabe jede Bitterkeit zu nehmen. Wenn das geschehe, werde es vielleicht auch möglich sein, was auch der Interpellant betont habe, daß Arbeitslust und Arbeitsfreude auch in jenen Kreisen wieder einziehen könnten. Es sei Tatsache, daß viele, vielleicht die meisten Gemeindevorstände heute überarbeitet seien. Seine Parteifreunde seien bereit, der Regierung die Mittel zu bewilligen und zur Verfügung zu stellen, daß sie in dem heute angegebenen Sinne ihre Aufgabe hier erfüllen könnten. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. **Kleinhempel** (nl.):

Es sei ohne weiteres zuzugeben, daß besondere Verhältnisse vorlägen, soweit es sich um diese Interpellation und auch um die Petition handele, und er stimme mit seinen politischen Freunden dem Begründer der Interpellation zu. Ihm und seinen politischen Freunden wäre es noch angenehmer gewesen, die Interpellation wäre weiter gegangen und hätte auch die Unterbeamten mit eingeschlossen. Denn was den ehrenamtlichen Gemeindevorständen recht sei, sei schließlich auch auf die Unterbeamten in den kleineren Gemeinden mit anzuwenden. Er gehe auf die einzelnen Zahlen und Begründungen nicht weiter ein, die Abg. Born gegeben habe. Es lasse sich nicht ohne weiteres vergleichen, wenn gesagt werde, es bekomme ein Gemeindevorstand 80 M. Man müsse auch die Verhältnisse des Ortes kennen, vor allen Dingen die Einwohnerzahl. Soviel sei sicher, daß die Bezahlung meist ungenügend sei. Sie wäre zweifellos richtiggestellt worden, wenn die Gemeinden sich an den Bezirksausschuß gewandt hätten. Aber alles das, was Abg. Born bezüglich der Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Gemeindevorstände gesagt habe, gelte für alle Gemeinden. Da hätten selbst Dörfer mit 3000 bis 4000 Einwohnern Geschäfte übernehmen müssen, die eigentlich die Kommunalverbände hätten ausüben müssen. Dafür seien sie aber auch nicht besonders bezahlt worden. Die Bedürftigkeit im einzelnen Falle festzustellen, werde schwer sein. Er hätte persönlich gewünscht, die Interpellation hätte etwa so gelautet: Ist die Königl. Staatsregierung bereit, die Gemeinden für die geleistete Arbeit für den Staat und das Reich höher zu bezahlen als seither? Allgemeiner, das wäre viel richtiger gewesen. (Unruhe links.) Es werde in dieser Beziehung jedesmal das Selbstverwaltungsrecht entgegengehalten. Die Gemeinden würden sich einen Eingriff in dieser Beziehung sehr wohl gefallen lassen, wenn sie höhere Entschädigungen bekämen. Für die Umsatzsteuer und für die Stempelsteuer seien die Entschädigungen besser festgelegt worden. Das sei allerdings die letzte Festsetzung, die getroffen worden sei. Bei der Besitzsteuer zögere sie schon, das Königl. Ministerium habe da zurückgehalten, sie festzustellen. Das Reich habe sie festgestellt, der sächsische Staat noch nicht. Er hoffe, daß die Entschädigung angemessen ausfallen werde. Der Herr Minister habe sich dagegen verwahrt, daß nun nicht weiter gegangen werden solle in bezug auf eine Entschädigung, die den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen gewährt werden solle. Er füge hinzu, seine politischen Freunde gönnten es den Herren, denn in vielen Fällen sei ohne weiteres Anlaß vorhanden, eine Entschädigung zu beantragen. Abg. Born habe gemeint, den Kommunalverbänden wäre der Dank der Regierung für die geleistete Arbeit ausgesprochen worden. Es hätte aber ein solcher Dank gewissermaßen noch gefehlt für die Gemeindebeamten. Der Herr Minister habe das ja heute nachgeholt. Die eine Versicherung könne er für die Gemeindebeamten abgeben: Sie hätten ihre Pflicht getan auch ohne Aussicht auf irgendwelchen Dank. Er hoffe, daß der Herr Minister die Wünsche, die aus den Kreisen der Gemeinden kämen, und nicht nur aus den kleinsten, auch wohlwollend hören und erwägen werde. (Bravo!)

Abg. **Brodauf** (fortschr. Vp.):

Die wohlwollende Stellung der Deputation zu der Petition des Gemeindevorstandes Heinrich werde auch von seinen politischen Freunden gebilligt, die auch die von der Königl. Staatsregierung heute abgegebene zustimmende Erklärung begrüßten. Wenn die Gemeinden allgemein außerordentlich belastet worden seien durch die zahlreichen Verordnungen, die hätten ergehen müssen oder doch wenigstens ergangen seien, so werde natürlich die Last für den ganz besonders schwer, der sie nicht auf andere abwälzen könne. So sei es bei dem Gemeindevorstand in den kleineren Orten, der eben für seine Person alle die Verordnungen kennen und befolgen müsse, in deren Einhaltung sich in größeren Gemeinden einzelne Abteilungsvorstände teilten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Eine Entschädigung werde in vollem Umfange von den Beteiligten auch nicht erwartet werden, aber dieser Beschluß der Deputation und die Zusage der Königl. Staatsregierung, eine Anerkennungssumme in Form einer Ehrengabe zu zahlen, werde bei den Beteiligten große Genugtuung und große Freude hervorrufen. Er könne sich auch sehr wohl den Fall denken, wo es nicht unangebracht wäre, daß der Staat, der sich die Verantwortung eines schlecht bezahlten Gemeindevorstandes mit zu nutze mache, diesem in Ausnahmefällen eine Ehrengabe auch zubilligen könne. Aus dem Beschlusse, der zur vorliegenden Petition gefaßt worden sei, dürften auch nach seiner Meinung keine allgemeinen Konsequenzen gezogen werden. Man müsse da dem zustimmen, was der Herr Minister des Innern ausgeführt habe. Es würde nicht richtig sein, diesen Grundsatz für den gesamten Hilfsdienst gelten zu lassen. Der Fall liege ja hier doch noch etwas anders. Der gering bezahlte nichtberufsmäßige Gemeindevorstand werde vom Staate mit ganz erheblichen Mehrarbeiten belastet kraft seines Amtes. Wenn Abg. Kleinhempel vorhin gemeint habe, die Petition und die Interpellation hätte richtiger dahin gehen müssen, daß den Gemeinden eine Vergütung gewährt würde, so sei er nicht dieser Ansicht. Er glaube, daß da gerade die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände recht wenig oder gar nichts davon zu sehen bekommen würden. (Bravo!)

Abg. **Rentsch** (kons.):

Gewiß seien alle davon überzeugt, daß unsere Gemeindevorstände, ja wohl alle, die Bürgermeister der kleineren, mittleren und großen Städte des Landes, durch die Mehrarbeiten infolge des Krieges geradezu überbürdet seien. (Zuruf links: Wir sind alle einverstanden!) Die letzteren erhielten aber leicht, wenn auch uneingerichtete Aushilfskräfte, und weit eher eine besondere Zulage als die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände auf dem Lande. Durch die Begründung der Interpellationen und durch die Besprechung derselben sei er weiteren Ausführungen enthoben. Er wolle nur Gelegenheit nehmen, der Königl. Staatsregierung und der Petitionsdeputation sowie dem Berichterstatter für das Wohlwollen und die gütige Beurteilung der Petitionen seinen Dank auszusprechen, denn es sei sehr häufig der Fall, daß Gemeindevorstände für ihre mühevolle Arbeit und für ihre Leistungen von uneinsichtsvollen Leuten ungebührlich behandelt würden und Undank ernteten. Es werde deshalb die Ehrengabe, die man den Gemeindevorständen zubilligen wolle, gewiß allgemeine Anerkennung finden.

Abg. Dr. **Zöphel** (nl.):

Die Mitglieder der Deputation, soweit sie sich der nationalliberalen Fraktion zurechneten, hätten auch dem Beschlusse der Deputation zugestimmt. Der Beschluß sei einstimmig gewesen, und der Berichterstatter habe geglaubt, mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die zur Verfügung stehe, nicht alle Einzelheiten in der Aussprache wiedergeben zu sollen. Das sei dankenswert gewesen. Aber eine kleine Meinungsschwebung zwischen den nationalliberalen Mitgliedern außerhalb und innerhalb der Deputationen, die hier zutage getreten sei, möchte er doch hervorheben. Die nationalliberale Partei stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß es ein ungewöhnliches Verlangen von einer Gemeinde an sich bedeute, den Gemeindevorstand durch den Staat entschädigen zu lassen für Arbeiten, die er im Berufskreise als Gemeindevorstand vornehme. Sie habe aber geglaubt, die besondere Stellung, die der nichtberufsmäßige Gemeindevorstand habe, hier anerkennen zu sollen. Sie sei ja anders geartet als die des berufsmäßigen. Es liege ein verschiedenes Verhältnis vor bei dem berufsmäßig Angestellten der Gemeinde, ein anders gearteter Vertrag vor als bei den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen. Er möchte deshalb auch die Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, die zunächst nicht geneigt gewesen seien, auf den Beschluß der Deputationen mit zuzukommen, doch bitten, dies zu tun. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Die Kammer nimmt den Deputationsantrag einstimmig an.

Punkt 4: Interpellation der Abgg. Biener, Hofmann, Dr. Böhme und Gen., Übergangswirtschaft betreffend. (Drucksache Nr. 379.)

Die Interpellation lautet:

I. Was hat die Königl. Staatsregierung getan und was gedenkt sie noch zu tun, um die wirtschaftlichen Interessen Sachsens in der Übergangswirtschaft zu wahren?

II. Ist insbesondere die Königl. Staatsregierung bereit, bei der Überleitung der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft dafür Sorge zu tragen, daß

a) neben Industrie und Handel auch die Vertreter von Handwerk, Landwirtschaft und Kleingewerbe zur tätigen Mitwirkung in den zu bildenden Ausschüssen herangezogen werden?

b) Handwerks- und Kleinbetriebe bei der Zuführung der für diese erforderlichen Rohstoffe und der nötigen Arbeitskräfte angemessen berücksichtigt werden?

III. Ist die Königl. Staatsregierung gewillt, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einteilung in kleinere Lose Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Beschäftigung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zwecke auch die Lieferungsgenossenschaften der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen?

IV. Gedenkt die Königl. Staatsregierung zur Befriedigung des durch den Krieg in erhöhtem Maße auftretenden Kreditbedürfnisses des gewerblichen Mittelstandes den weiteren Ausbau der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften umgehend in die Wege zu leiten?

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. **Biener** (deutsch-völk.):

Es bedürfe immer noch der Anspannung aller Kräfte, um der großen Zahl der Feinde Herr zu werden. Daneben finde man Zeit, im Inneren über das Endziel der harten Kämpfe sich freundschaftlichst zu unterhalten. Man denke an Versöhnung mit den rücksichtslosen Gegnern und bemühe sich emsig, für das Deutsche Reich und für sein Volk eine neue Form der inneren Entwicklung zu finden. Als im August 1914 Mars das Regiment an sich gerissen hätte, habe sich vor unseren staunenden Augen und denen der ganzen Welt die Vollkommenheit unserer militärischen Einrichtungen enthüllt. Gar bald auch sei die geldliche Macht des deutschen Volkes zum Bewußtsein gekommen. Die wirtschaftlichen Kräfte aber seien zumeist nicht organisiert gewesen, sondern erst mit der längeren Dauer des Krieges sei eine fast vollkommene Umstellung der deutschen Industrie und eines großen Teiles des Gewerbes erfolgt. Nun solle man sich bei der Rückbildung zur Friedenswirtschaft nicht von den Ereignissen überraschen lassen, und daher sei es notwendig, schon frühzeitig den Plan für diese Rückbildung aufzustellen. Es werde viel davon abhängen, wie damit vorgegangen werde, um ohne all zu große Störungen den Weg zur Friedenswirtschaft zu finden. Fehler, die hierbei gemacht würden, würden oft dauernde Wirkung haben. Es gelte daher, eine umfassende Organisation rechtzeitig zu erwägen. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft habe keineswegs durchweg Billigung gefunden, denn von vielen Seiten beklage man sich, daß die Kriegswirtschaft über den wirtschaftlich Schwachen hinweggehe. Es solle nicht seine Aufgabe sein, eine erhebliche Kritik zu üben, denn es werde durchaus von ihm zugestanden, daß die Not überraschend riesengroße Aufgaben gestellt habe. Es habe vor allem gegolten, die Deckung des Kriegsbedarfs, Heeresbedürfnisse im großen Umfange unter allen Umständen zu befriedigen. Und dazu sei die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel gekommen, an die man vorher in diesem Umfange wohl kaum gedacht hätte. Auch hierbei seien große Härten und Lasten zutage getreten, die sich sehr oft auch durch die Not kaum entschuldigen ließen. Es werde Bedacht zu nehmen sein darauf, daß die auszuschaltenden Zweige des gewerblichen Lebens bald wieder in den Kreislauf der Volkswirtschaft eingegliedert würden. Aber die Kriegsgesellschaften, die sich um die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums gebildet hätten, hätten doch sehr vielfach Anlaß zur Kritik gegeben. Es sei zumeist nicht Bedacht auf die verschiedenen Gebiete des Deutschen Reiches genommen worden und lebhafte Klagen über die Zusammensetzung der Gesellschaften gekommen. Diese Kriegsgesellschaften hätten nun über das ganze deutsche Wirtschaftsleben ein dichtes Netz gezogen, und es bestehe die große Gefahr, daß die Verbindungen, die zwischen diesen Interessenten und den Kriegsgesellschaften, den Zentralen in Berlin, geschaffen worden seien, auch in der Zukunft aufrechterhalten blieben. Dadurch würden die anderen, die nicht die Verbindungen hätten, schweren Nachteil erleiden. Im Reichstage habe man auch schon davon gesprochen, daß man aus den Kriegsgesellschaften Friedensgesellschaften machen wolle, daß man diesen den Übergang zur Friedenswirtschaft in die Hand geben wolle. Die Betriebe, die Rohstoffe und Arbeiter zugeführt erhalten würden, würden die Beschäftigung haben, die anderen würden weiter zu feiern haben. Er wolle dabei die Frage nicht beantworten, ob man nach Friedensschluß Arbeits- oder Arbeitermangel haben werde. Hervorheben möchte er als die Meinung der konservativen Fraktion, daß zur Erwägung gestellt werden möchte, ob man nicht dem Beispiel Hamburgs folgen und für Sachsen einen besonderen Ausschuß für die Übergangswirtschaft einsetzen solle. Weiter möchte er sich den Hinweis erlauben, daß Sachsen vor allem an der Neugestaltung der Dinge lebhaft beteiligt sei. Man wisse, daß Sachsens Industrie und Gewerbe an der Ausfuhr ganz lebhaftes Interesse habe. Wenn es richtig sei, daß man am Ende einer Kulturepoche stehe, daß überall, auf den verschiedensten Gebieten, neues Werden sich anbahne, so habe Sachsen nach den gemachten Erfahrungen besonderen Anlaß im Hinblick auf die dichte Bevölkerung an entscheidender Stelle Mitwirkung zu fordern. Die konservative Fraktion habe daher gemeint, daß mit der Frage der Übergangswirtschaft und der Rolle, die Sachsen dabei zu spielen berufen sein werde, ein Boden für gemeinsame Arbeit aller Richtungen und Stände gegeben sei. Im besonderen sei die neue Vertretung Sachsens durch einen neuen Herrn in Berlin zu begrüßen, der vorzugsweise berufen erscheine, energisch und weitausschauend den Dingen Lauf und Richtung zu geben, wie es Sachsen not tue. Wenn die Kriegswirtschaft die Rücksicht auf den wirtschaftlich schwächeren Betrieb nicht genommen habe, dann dürfe unter keinen Umständen die künftige Friedenswirtschaft den gleichen Fehler wieder begehen. Hier gelte es, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Das Wort aus der Schrift Walter Rathenaus „Probleme der Friedenswirtschaft“: „Wirtschaft ist nicht mehr Sache des einzelnen, sondern Sache der Gesamtheit“, habe die Sachlage und die Bestrebungen, die an vielen Stellen beständen, wie ein Blitzlicht erhellt. Schon oft habe man bemerken können, daß Bestrebungen beständen, die Verhältnisse der Kriegswirtschaft dauernd für den Frieden zu erhalten. Es könnte der deutschen Volkswirtschaft nach seiner Auffassung nichts Übleres geschehen, als daß man sie in eine große Schablone presse. Auch der preußische Handelsminister Dr. Sydow habe sich in dieser Beziehung ähnlich ausgesprochen. Das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Berufsklassen und das gedeihliche Nebeneinanderarbeiten fordere gemeinsame Arbeit. Vornehmlich in der Zeit der Übergangswirtschaft gelte es, den wirtschaftlich Schwachen aufrechtzuerhalten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Mit einem Worte sei ihm der Hinweis gestattet, daß durch die Kriegswirtschaft vielfach auch in das Genossenschaftswesen der Handwerker, der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden im allgemeinen mit rauher Hand eingegriffen worden sei, obwohl man dabei die Beobachtung habe machen müssen, daß diese Eingriffe nicht allenthalben so eigentlich notwendig gewesen seien. (Abg. Günther: Sehr richtig!) In den Verhandlungen vor der Altonaer Strafkammer sei aus den Ausführungen des damals Angeklagten hervorgegangen, daß ein Lederfabrikant an 84 000 von der Kriegsledergesellschaft gelieferten Häuten in vier Monaten 4 Mill. M. verdient habe. (Hört, hört!) Wie sei es möglich gewesen, daß man einem Betriebe eine so weitreichende Bevorzugung habe zuteil werden lassen, während andere wirtschaftlich schwächere notleidende Betriebe vollständig von der Zufuhr von Rohstoffen ausgeschlossen worden seien. Ähnlich liege es im Treibriemenfache. Auch dort seien einige wenige ausgewählt worden, denen der Rohstoff zugeführt werde. In dieser Verbindung möchte er auch des Verhältnisses der Großmühlen und Kleinmühlen gedenken. Er habe die Auffassung, daß man nach dem Kriege alle Ursache habe, das Weiterbestehen der kleinen und mittleren Mühlen zu wünschen, und daß es jetzt zu beklagen sei, daß von der Reichsstelle die großen Mühlen, wie er meine, in unzulässiger Weise bevorzugt worden seien. Gerade die Erfahrungen, die man in der Zeit der Verkehrssperre zu Beginn des Krieges habe machen können, seien dahin gegangen, daß die Großmühlen diejenigen gewesen seien, die sich zunächst und am schnellsten von ihren Lieferungsverträgen losgesagt hätten. (Abg. Günther: Sehr richtig!) In die so entstehenden Lücken hätten dann die kleinen und mittleren Mühlen einspringen müssen. Es sei daher wohl zu verstehen, wenn immer lauter der Ruf ertöne, daß Vertreter der mittleren und kleinen Betriebe in der Frage der Übergangswirtschaft mitwirken sollten. In dieser Richtung hätten sich auch die Abgeordneten sämtlicher Parteien im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen in den von ihm vorhin schon erwähnten Verhandlungen. Aber nicht nur um die Frage der Rohstoffe handle es sich hier, sondern vornehmlich auch darum, wie die Arbeitskräfte auf die Betriebe in der Zeit der Übergangswirtschaft verteilt würden. Zurzeit seien im Deutschen Reiche 500 000 Betriebe des Handwerks durch den Krieg lahmgelegt worden, viele Tausende der Betriebsinhaber würden bei ihrer Rückkehr vor dem leeren Nichts stehen. Mit dieser Entwicklung könne dem Staate und der deutschen Volkswirtschaft nicht gedient sein, sondern es müßten diese Glieder dem deutschen Wirtschaftsleben wieder als wertvolle Glieder zugeführt werden. Dazu bedürfe es ausreichender Arbeit zu angemessenen Preisen, und dazu gehöre auch für viele dieser Gewerbtreibenden ein ausreichender Kredit zu mäßigem Zinssatz. Also nicht Hilfe und Almosen, sondern Gelegenheit zu reger Betätigung wolle der Gewerbtreibende haben. Bei der Weihe des Gewerbekammerhauses zu Dresden habe der Hr. Staatsminister Graf Vitzthum dem sächsischen Handwerk das Vertrauen ausgesprochen, daß es sich nicht auf fremde Hilfe verlassen wolle. Der Hr. Minister habe die Verhältnisse in der zutreffenden Weise geschildert, daß der Stand, der jeder sozialen Hilfe entbehre, erneut die alten Arbeiten aufnehmen wolle, um sein Dasein, um seine Familie zu erhalten. Während des Krieges seien von ihm immer nur Opfer verlangt worden und immer seien von beteiligter Seite Bestrebungen im Gange, um die Wiederherstellung der lahmgelegten Betriebe zu verhindern. Er wolle nur mit einem Worte auf die Bestrebungen hinweisen, die von den verschiedenen Brotfabrikanten in der neuesten Zeit zutage getreten seien und dahin gingen, das Nachtbackverbot wieder aufzuheben. Es solle damit herbeigeführt werden, daß die handwerksmäßigen Bäckereibetriebe, noch ehe die Inhaber aus dem Kriege zurückkehrten, vollständig an die Wand gedrückt und dauernd stillgelegt würden. Die Bevorzugung der Großbetriebe hinsichtlich der Preise durch die Kommunalverbände müsse hierbei ebenfalls mit erwähnt werden. Leider müsse er auch einer Verordnung des sächsischen Lebensmittelamtes gedenken, der Verordnung vom 29. März d. J., in der davon gesprochen werde, daß man auf unwirtschaftlich arbeitende Betriebe keine Rücksicht nehmen dürfe. Und dabei seien das ausgerechnet hier wieder Bäckerbetriebe, die zur Zeit der Verkehrssperre die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt hätten, dieselben Betriebe, die den Nachwuchs für unser Bäckergewerbe unter vielen Mühen

SLUB
Wir führen Wissen.